

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 17 | 24.04.2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 162/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19** und die **Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes** geändert werden

[BGBl II 163/2020](#)

Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der besondere Vorschriften für die Einbringung von Eingaben bei Gericht erlassen werden (**1. COVID-19 Ziviljustiz-VO**)

[BGBl II 164/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Berufsschulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (**COVID-19-Berufsschulverordnung – C-BSchVO**)

[BGBl II 166/2020](#)

Kundmachung der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend die **Berichtigung von Verlautbarungen im Bundesgesetzblatt**

[BGBl II 167/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über **Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen** für das Schuljahr 2019/20

[BGBl II 168/2020](#)

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, mit der die Verordnung betreffend die finanzielle Obergrenze für Bedeckung von Beihilfen bei Kurzarbeit (**COVID-Kurzarbeit-Obergrenzen-VO**) geändert wird

[BGBl II 171/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aufgrund von COVID-19 (**COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV**)

[BGBl II 172/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (**COVID-19-Fachhochschulverordnung – C-FHV**)

[BGBl II 173/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienförderungsrechtliche Sondervorschriften aufgrund von COVID-19 (**COVID-19-Studienförderungsverordnung – C-StudFV**)

[BGBl II 176/2020](#)

1. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die vorübergehende Aufhebung des Wochenend- und Feiertagsfahrverbots aufgrund von Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (**1. COVID-19 Fahrverbots-Aufhebung Verordnung**)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 119 v 17.04.2020, 18](#)

Durchführungsbeschluss (EU) 2020/534 der Kommission vom 16. April 2020 zur **Aussetzung** der Bewertung der **Anträge** auf Aufnahme in bestehende **europäische Referenznetzwerke**

[ABI L 1191 v 17.04.2020, 1](#)

Verordnung (EU, Euratom) 2020/538 des Rates vom 17. April 2020 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen **Finanzrahmens** für die Jahre **2014-2020** bezüglich des Umfangs des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen

[ABI L 125 v 21.04.2020, 1](#)

Beschluss (EU) 2020/545 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2020 über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur **Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen** im Zusammenhang mit dem **COVID-19-**Ausbruch und für eine **Aufstockung** bei der **Europäischen Staatsanwaltschaft**

[ABI L 125 v 21.04.2020, 3](#)

Beschluss (EU) 2020/546 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2020 über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur **Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen** im Zusammenhang mit dem **COVID-19-**Ausbruch

[ABI L 125 v 21.04.2020, 5](#)

Beschluss (EU) 2020/547 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2020 über die Inanspruchnahme des Spielraums für **unvorhergesehene Ausgaben** im Jahr 2020 zur Bereitstellung von **Soforthilfe** für die **Mitgliedstaaten** und zur weiteren Stärkung des Katastrophenschutzverfahrens der Union/von rescEU zur Bewältigung des **COVID-19-**Ausbruchs

[ABI L 126 v 21.04.2020, 1](#)

Endgültiger Erlass (EU, Euratom) 2020/536 des **Berichtigungshaushaltsplans Nr 1** der Europäischen Union für das Haushaltsjahr **2020**

[ABI L 126 v 21.04.2020, 67](#)

Endgültiger Erlass (EU, Euratom) 2020/537 des **Berichtigungshaushaltsplans Nr 2** der Europäischen Union für das Haushaltsjahr **2020**

[ABI L 1271 v 22.04.2020, 1](#)

Beschluss (EU, Euratom) 2020/555 der **Kommission** vom 22. April 2020 zur **Änderung** ihrer **Geschäftsordnung**

[ABI L 1281 v 23.04.2020, 1](#)

Beschluss (EU) 2020/556 des Rates vom 21. April 2020 zur **Verlängerung** der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten befristeten **Ausnahme** von der **Geschäftsordnung des Rates** angesichts der durch die **COVID-19**-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

02.03.2020, [E 4590/2019](#)

AdelsaufhebungsG; Verletzung im **Gleichheitsrecht** durch Berichtigung des Namenszusatzes „zu“ wegen **Verwendung unterer Adelszeichen**; Erforderlichkeit der Prüfung des historischen Adelsbezugs sowie des Eindrucks von Vorrechten auf Grund der Geburt oder des Standes

05.03.2020, [G 178/2019](#)

Stmk PflichtschulerhaltungsG; keine Bedenken gegen die Bestimmtheit des **Ausschlusses des Antragsrechts** des Schulerhalters im Verfahren über die **Festsetzung von Schulsprengeln** nach dem Stmk PflichtschulerhaltungsG; Fehlen des subjektiven Erledigungsanspruchs eindeutig aus Gesetzesmaterialien ableitbar

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

30.01.2020, [Ra 2017/11/0093 ua](#)

Arbeitsvertragsrechts-AnpassungsG; **RL 96/71/EG**; die in den Zügen der ÖBB tätigen ungarischen Arbeitskräfte gelten nicht als iSd RL 96/11/0098 bzw der einschlägigen Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts-AnpassungsG in Österreich **zur Dienstleistung „entsandt“**, weil ihre Arbeitsleistung nicht die vom EuGH geforderte „hinreichende Verbindung“ zum österreichischen Bundesgebiet aufweist

03.03.2020, [Ro 2019/04/0012](#)

GewO; erfolgt eine Bestrafung gem § 366 Abs 1 Z 3 GewO (Betreiben einer Betriebsanlage ohne Änderungsgenehmigung) neben einer Bestrafung gem § 368 leg cit (Missachtung einer Schließungsverfügung iSd § 360 leg cit), weil eine gem § 360 leg cit geschlossene Betriebsanlage trotz Schließungsverfügung vormittags betrieben wurde, so liegt eine **unzulässige Doppelbestrafung** vor, da der gesamte Unrechtsgehalt des Delikts nach § 368 leg cit vom Delikt nach § 366 Abs 1 Z 3 leg cit mitumfasst ist

03.03.2020, [Ro 2019/04/0019](#)

GewO; die Tatsache, dass die mit der Vermietung in Zusammenhang stehenden Verwaltungstätigkeiten an Dritte („Airbnb“ als Reisevermittler) übertragen worden sind, liefert für sich allein zwar keinen Aufschluss über das Vorliegen einer gewerblichen Tätigkeit bzw die rechtliche **Einordnung von Vermietungen über Internetplattformen**; allerdings stellt der Umstand häufig wechselnder Mieter ein Indiz dafür dar, dass die damit verbundene Verwaltungsarbeit über die mit einer bloßen Wohnraumvermietung einhergehende Verwaltungstätigkeit hinausgeht und vielmehr eine gewerbliche Beherbergung iSd § 111 Abs 1 Z 1 GewO vorliegt

03.03.2020, [Ra 2019/04/0131](#)

GewO; die Aufnahme und Weiterleitung einer Beförderungsanfrage, die mit dem Ziel der Konkretisierung der (auf einem Rahmenvertrag beruhenden) Vertragsbeziehung durch Begründung von Beförderungsaufträgen erfolgt und eine konkrete Leistungspflicht mit Entgeltanspruch beinhaltet, ist als **Vermittlung einer Personenförderungsleistung durch ein Verkehrsunternehmen** iSd § 126 Abs 1 Z 2 GewO zu qualifizieren

04.03.2020, [Ro 2019/02/0018](#)

Wr WettenG; **Teil- und Endergebnisse** eines Liveereignisses gem § 25 Abs 1 Z 4 Wr WettenG können schon nach dem klaren Wortlaut nur solche sein, die nach den Regeln des jeweiligen Spiels als solche vorgesehen sind (zB Halbzeit im Fußball, Drittel im Eishockey, Satz im Tennis); **Restzeitergebnisse** fallen jedenfalls nicht darunter, da sie weder ein Teilergebnis noch ein Endergebnis iSd § 25 Abs 1 Z 4 leg cit darstellen

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 09.04.2020, [LVwG-250167](#)

Oö BauO; **COVID-19-MaßnahmenG**; im ggst Fall vertritt die Beh selbst die Auffassung, dass „dem Nachbarn keine **Parteienrechte** im **baupolizeilichen Verfahren** zustehen, es sei denn, seine subjektiven persönlichen Rechte aus dem Baurecht wären verletzt“; die Frage, ob bzw ggf welche derartigen subjektiven Rechte tangiert werden, kann einerseits die Beh von Amts wegen ermitteln; andererseits liegt es auch – bzw sogar vorrangig – an den Nachbarn selbst, solche Rechtsverletzungen geltend zu machen; handelt es sich hierbei nicht bloß um Schutzbehauptungen, sondern sind die ins Treffen geführten Beeinträchtigungsmöglichkeiten auch bei objektiver Würdigung zumindest denkmöglich bzw nicht gänzlich von der Hand zu weisen, dann muss es den Nachbarn aber zwangsläufig zukommen, sich im Wege einer **Akteneinsichtnahme** zumindest zu vergewissern, ob und inwieweit eine entsprechende Rechtsverletzungsmöglichkeit überhaupt besteht; davon ausgehend und insoweit kommt ihnen also (nicht nur im baurechtlichen Genehmigungsverfahren, sondern auch) im baupolizeilichen Verfahren eine eingeschränkte Parteistellung und demgemäß nach § 17 AVG ein (limitiertes) Recht auf Akteneinsicht zu, wobei dieses Begehren von den Nachbarn jeweils vorab entsprechend zu konkretisieren ist; da sich der entscheidungswesentliche SV bereits aus dem von der Beh vorgelegten Akt klären ließ und dieser insoweit auch zwischen den Verfahrensparteien im Grunde unstrittig ist, konnte im Übrigen von der Durchführung einer öffentlichen Verhandlung abgesehen werden – dies ganz abgesehen davon, dass eine solche insb auch angesichts der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie (vgl § 2 Z 1 des COVID-19-MaßnahmenG iVm § 1 der VO BGBl II 96/2020) schon deshalb nicht angezeigt war, weil die Bf in ihrem diesbezüglichen Antrag nicht einmal andeutungsweise dargetan haben, welche Sachverhaltsaspekte im vorliegenden Fall zwangsläufig und nur im Wege einer öffentlichen Verhandlung einer Klärung zugeführt werden könnten

LVwG Oö 10.04.2020, [LVwG-413645](#)

VwGG; Antrag gem Art 140 B-VG auf Aufhebung des § 28 Abs 2 VwGG; aus der Sicht des GG handelt es sich bei den „Revisionspunkten“ einerseits und der „Erklärung über den Umfang der Anfechtung“ andererseits um funktionell einander völlig gleichwertige (gleichgewichtige) **Prozessvoraussetzungen**, die sich lediglich durch ihre formale Bezeichnung unterscheiden; daraus resultiert, dass an deren Erfüllung jeweils derselbe Maßstab angelegt werden muss; gegenüber dieser gesetzgeberisch beabsichtigten Gleichstellung von „Revisionspunkten“ und „Anfechtungsumfangserklärung“ hat sich in der Praxis allerdings (allmählich) eine divergierende Entwicklung ergeben; denn als wesentliche Determinanten für eine Amtsrevision resultieren nunmehr, dass deren Anfechtungsumfangserklärung zwar die Prüfungsbefugnis des VwGH begrenzen soll; allerdings ist dieser Prozessvoraussetzung bereits durch die bloß pauschale Angabe, dass gegen die Entscheidung des VwG „wegen Rechtswidrigkeit Revision erhoben“ wird, entsprochen; funktionell dient eine Amtsrevision in der Praxis der Sicherung der Einheit und Gesetzlichkeit der Vollziehung, sodass dieses Instrumentarium wegen jeder unterlaufenen Rechtsverletzung oder unrichtigen Anwendung des Gesetzes herangezogen werden kann

LVwG Oö 14.04.2020, [LVwG-152232](#)

Oö BauO; die **Einhaltung der Geschoßflächenzahl** stellt dann iSd § 31 Abs 4 Oö BauO („Ausnutzbarkeit des Bauplatzes“) auch ein **subjektives Recht** des **Nachbarn** dar, wenn es auf Bestimmungen des Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans oder des sonstigen Baurecht gestützt werden kann; dies trifft jedoch nicht zu, wenn der Gemeinderat bloß ein „Räumliches Leitbild“ veröffentlicht hat, das ähnlich einem örtlichen Entwicklungskonzept lediglich als Empfehlung für die Baubehörde dient; ein solches Leitbild stellt sich vielmehr bloß als „Vorstufe zu vertiefenden Bebauungsplänen“ dar, das sich an den VOgeber wendet; subjektive Rechte für Nachbarn eines Bauverfahrens können daraus nicht abgeleitet werden

LVwG Oö 21.04.2020, [LVwG-400435](#)

Bundesstraßen-MautG; **VStG**; wenn dem Rechtsmittelwerber hier – zusammengefasst – angelastet wurde, dass er mit seinem KFZ am 2., am 7. und am 15.05.2019 jeweils **ohne gültige Klebe- bzw Digitalvignette mautpflichtige Autobahnen** benutzt hat, so liegt eine Reihe rw Einzelhandlungen vor, die aufgrund der Gleichartigkeit der Begehungsform und der Ähnlichkeit der äußeren Begleitumstände iRe noch erkennbaren zeitlichen Zusammenhangs sowie einer diesbezüglichen gesamtheitlichen Sorgfaltswidrigkeit des Täters zu einer Einheit zusammentreten; dazu kommt, dass es der Straftatbestand des § 20 Abs 1 Bundesstraßen-MautG, indem er explizit auf die Verpflichtung einer zeitabhängigen Maut abstellt, auf Grund seiner textlichen Fassung nicht erfordert, jede einzelne Handlung als selbständige Tat zu bestrafen, sondern infolge seiner pauschalierenden Tatbildformulierung auch den Schluss zulässt, dass für die Annahme einer tatbestandlichen Handlungseinheit **mehrere vor-sätzlich oder fahrlässig begangene Einzeltaten nur als ein Delikt anzusehen** sind; es liegt sohin ein fahrlässig begangenes fortgesetztes Delikt vor, sodass eine kumulative Bestrafung des Rechtsmittelwerbers unzulässig war

LVwG Oö 22.04.2020, [LVwG-400438](#)

AVG; **ZustG**; davon ausgehend, dass im ggst Fall allseits unstrittig eine Zustellung ohne Nachweis iSd § 26 Abs 1 ZustG angeordnet wurde, trifft es zwar zu, dass hier die **Zustellung der Strafverfügung** grundsätzlich als am dritten Werktag nach der Übergabe an das Zustellorgan bewirkt galt; allerdings kommt diese gesetzliche Vermutung nicht zum Tragen, wenn sie vom Adressaten in Zweifel gezogen wird; in diesem Fall muss die Beh den tatsächlichen Zustellungszeitpunkt vielmehr von Amts wegen ermitteln; insoweit hat die Beh jedoch bloß festgestellt, dass die Strafverfügung dem Zustellorgan an einem bestimmten Tag übergeben wurde; ob und wann davon ausgehend auch eine tatsächliche Zustellung dieser Sendung an den Bf erfolgte, wurde jedoch nicht erhoben; angesichts dieser Beweislage durfte jedoch nicht von einer am Tag der Übergabe an das Zustellorgan zugleich bewirkten Zustellung der Sendung ausgegangen werden; deshalb war der ggst Beschwerde stattzugeben und der angefochtene, wegen Verspätung des Einspruchs ergangene Zurückweisungsbescheid aufzuheben

LVwG Oö 22.04.2020, [LVwG-400440](#)

Bundesstraßen-MautG; **VStG**; das Delikt des § 20 Abs 1 Bundesstraßen-MautG kann – ungeachtet dessen, dass nach § 4 legt cit sowohl der Fahrzeuglenker als auch der Zulassungsbesitzer als Schuldner der **Benützungsgebühr** gelten – nach der insoweit unmissverständlichen Formulierung des Gesetzeswortlauts nur vom Lenker des KFZ in Form der unmittelbaren Täterschaft begangen werden; der Zulassungsbesitzer kann hingegen allenfalls nur als Beitragstäter iSd § 7 VStG belangt werden; dazu kommt weiters, dass im Bundesstraßen-MautG keine dem § 103 Abs 2 KraftfahrG oder vergleichbaren Bestimmungen entsprechende Pflicht zur Auskunftserteilung – und erst recht nicht auf Verfassungsebene – festgelegt ist; auf Grund der von der belangten Beh ermittelten Faktenbasis konnte somit nicht davon ausgegangen werden, dass die Bf iSd § 20 Abs 1 Bundesstraßen-MautG – nämlich als Lenkerin des KFZ – tatbestandsmäßig gehandelt hat; vielmehr hätte sie allenfalls als Beitragstäterin iSd § 7 VStG belangt werden können, wobei idZ darauf hinzuweisen ist, dass es sich insoweit um eine Frage der rechtlichen Qualifikation handelt, sodass diesbezüglich nicht die einjährige Verfolgungsverjährungsfrist des § 31 Abs 1 iVm § 32 Abs 2 VStG, sondern die dreijährige Strafbarkeitsverjährungsfrist des § 31 Abs 2 leg cit zum Tragen kommt

Hinweis: Die Rechtssätze des LVwG Oö werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa 2 Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[23.04.2020, verb Rs C-13/18 u 126/18, Sole-Mizo](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuern – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Recht auf **Vorsteuerabzug** – Erstattung eines **Mehrwertsteuerüberschusses** – Verspätete Erstattung – Berechnung der Zinsen – Modalitäten für die Gewährung von Zinsen, die wegen der Nichtverfügbarkeit eines unter Verstoß gegen das Unionsrecht einbehaltenen Überschusses abzugsfähiger Mehrwertsteuer geschuldet werden, und von **Zinsen**, die wegen der **verspäteten Auszahlung** eines geschuldeten Betrags durch die Steuerverwaltung geschuldet werden – Grundsätze der Effektivität und der Äquivalenz

[23.04.2020, Rs C-401/18, Herst](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Richtlinie 2006/112/EG – Art 2 Abs 1 Buchst b – Innergemeinschaftlicher Erwerb von **Gegenständen** – Art 20 – Erlangung der Befähigung, wie ein Eigentümer über einen Gegenstand zu verfügen – Kette von **An- und Weiterverkäufen** von Gegenständen mit einer **einzigsten innergemeinschaftlichen Beförderung** – Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die rechtliche Situation des Gegenstands auswirken – Zuordnung der Beförderung – Beförderung im Verfahren der Steueraussetzung – Zeitliche Wirkung der Auslegungsurteile

[23.04.2020, Rs C-507/18, Associazione Avvocatura per i diritti LGBTI](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf – Richtlinie 2000/78/EG – Art 3 Abs 1 Buchst a, Art 8 Abs 1 und Art 9 Abs 2 – Verbot der **Diskriminierung** wegen der sexuellen Ausrichtung – Bedingungen für den Zugang zu Beschäftigung und Beruf – Begriff – **Öffentliche Äußerungen**, mit denen die Einstellung **homosexueller Personen** ausgeschlossen wird – Art 11 Abs 1, Art 15 Abs 1 und Art 21 Abs 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Rechtsschutz – Sanktionen – Juristische Person, die ein Kollektivinteresse vertritt – **Klagebefugnis**, ohne dass im Namen einer bestimmten beschwerten Person gehandelt wird oder ein Geschädigter vorhanden ist – Anspruch auf Schadensersatz

[23.04.2020, Rs C-640/18, Wagram Invest](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 78/660/EWG – **Jahresabschluss** von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen – Grundsatz der **Bilanzwahrheit** – Erwerb einer Finanzanlage durch eine Aktiengesellschaft – Ausweisung eines Skontos für eine unverzinsliche Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendung und Ausweisung der Anschaffungskosten der Anlage auf der Aktivseite der Bilanz unter Abzug des **Skontos**

[23.04.2020, Rs C-710/18, Land Niedersachsen \(Périodes antérieures d'activité pertinente\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Art 45 Abs 1 AEUV – **Entlohnung** – Zuordnung zu den Stufen eines Entgeltsystems – Entgeltsystem, das ein höheres Entgelt an die Dauer der Beschäftigung beim selben Arbeitgeber knüpft – Begrenzte **Anrechnung** der einschlägigen **Vordienstzeiten**, die bei einem in einem anderen Mitgliedstaat als dem Herkunftsmitgliedstaat ansässigen Arbeitgeber zurückgelegt wurden

[23.04.2020, Rs C-28/19, Ryanair](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verkehr – **Luftverkehrsdienste** – Verordnung (EG) Nr 1008/2008 – Art 23 Abs 1 – **Auszuweisender Endpreis** – Gebühren für den Online-Check-in – Mehrwertsteuer – Verwaltungsgebühren für mit einer anderen als der vom Luftfahrtunternehmen bevorzugten Kreditkarte getätigte Käufe – Unvermeidbare und vorhersehbare Bestandteile des Endpreises – **Fakultative Zusatzkosten** – Begriff

[23.04.2020, verb Rs C-101/19 u C-102/19, DHU Arzneimittel](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Humanarzneimittel – Richtlinie 2001/83/EG – Art 62 und 69 – Angaben auf dem **Etikett** und in der Packungsbeilage **homöopathischer Arzneimittel** – Abschließende Aufzählung der Angaben oder Möglichkeit, mit der Zusammenfassung der Merkmale des Erzeugnisses zu vereinbarende Informationen, die für den Patienten wichtig sind, hinzuzufügen – Angaben zur **Dosierung** homöopathischer Arzneimittel

[23.04.2020, Rs C-161/19, Kommission/Österreich \(Chasse printanière à la bécasse des bois\)](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Richtlinie 2009/147/EG – Erhaltung der **wildlebenden Vogelarten** – Erlaubnis der **Frühjahrsjagd** auf männliche Exemplare der Vogelart **Waldschnepfe** (*Scolopax rusticola*) im Land Niederösterreich (Österreich) – Art 7 Abs 4 und Art 9 Abs 1 Buchst c – Keine ‚andere zufriedenstellende Lösung‘ – Begriff ‚geringe Mengen‘

[23.04.2020, Rs C-217/19, Kommission/Finnland \(Chasse printanière à l'eider à duvet mâle\)](#)

Vertragsverletzungsklage – Richtlinie 2009/147/EG – Erhaltung der **wildlebenden Vogelarten** – Gestattung der **Frühjahrsjagd** auf männliche Exemplare der Vogelart ‚**Eiderente**‘ (*Somateria mollissima*) in der Provinz Åland (Finnland) – Art 7 Abs 4 und Art 9 Abs 1 Buchst c – Begriffe ‚vernünftige Nutzung‘ und ‚geringe Mengen‘

[23.04.2020, Rs C-237/19, Gömböc](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Marken** – Richtlinie 2008/95/EG – Zurückweisung der Anmeldung oder Ungültigkeit der Eintragung – Dreidimensionale Marke – Art 3 Abs 1 Buchst e Ziff ii und iii – Zeichen, das ausschließlich aus der **Form** der Ware besteht, die zur Erreichung einer **technischen Wirkung** erforderlich ist – Zeichen, das aus der Form besteht, die der Ware einen **wesentlichen Wert** verleiht – Berücksichtigung der Wahrnehmung der maßgeblichen Verkehrskreise

B. SCHLUSSANTRÄGE

[23.04.2020, Rs C-521/18, Pegaso und Sistemi di Sicurezza \(GA Bobek\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – **Öffentliche Aufträge** – Richtlinie 2014/25/EU – Postdienste – Tätigkeiten im Zusammenhang mit **Postdiensten** – Hausmeister-, Empfangs- und Zugangskontrolldienste – **Rücknahme der Auftragsbekanntmachung** im Lauf des Verfahrens – Rechtsschutzinteresse der Kläger trotz dieser Rücknahme – Ausstehende Kostenentscheidung

[23.04.2020, Rs C-681/18, KG \(Missions successives dans le cadre du travail intérimaire\) \(GA Sharpston\)](#)

Sozialpolitik – Richtlinie 2008/104 – **Leiharbeit** – **Aufeinanderfolgende Verträge** mit demselben entleihenden Unternehmen – Art 5 Abs 5 – Gleichbehandlung – Umgehung der Bestimmungen der Richtlinie

[23.04.2020, Rs C-743/18, Elme Messer Metalurgs \(GA Sharpston\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Strukturfonds – Verordnung (EG) Nr 1083/2006 – Art 98 und 57 sowie Art 2 Nr 7 – **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE) – Pflicht, bei Unregelmäßigkeiten finanzielle Berichtigungen vorzunehmen – Dauerhaftigkeit der Vorhaben – Bedeutung von ‚**Unregelmäßigkeit**‘ – Handlung oder Unterlassung eines Wirtschaftsteilnehmers – Insolvenz des einzigen Geschäftspartners des Begünstigten

[23.04.2020, Rs C-806/18, JZ \(Peine de prison en cas d'interdiction d'entrée\) \(GA Szpunar\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Richtlinie 2008/115/EG – Art 11 – **Einreiseverbot** – Drittstaatsangehöriger, gegen den ein solches Einreiseverbot verhängt wurde, der den betreffenden Mitgliedstaat jedoch **nie verlassen** hat – Freiheitsstrafe

[23.04.2020, Rs C-44/19, Repsol Petróleo \(GA Szpunar\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2003/96/EG – Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom – Art 21 Abs 3 – **Steuerfreiheit** von **Energieerzeugnissen**, die in einem Betrieb verwendet werden, der Energieerzeugnisse herstellt – Gleichzeitige Herstellung von Energieerzeugnissen und anderen Produkten

[23.04.2020, Rs C-73/19, Movici ua \(GA Szpunar\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – Gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – Begriff ‚**Zivil- und Handelssachen**‘ – Von einer Behörde zum Schutz von **Verbraucherinteressen** erhobene **Unterlassungsklage**

[23.04.2020, Rs C-77/19, Kaplan International colleges UK \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Mehrwertsteuersystem – Richtlinie 2006/112/EG – **Steuerbefreiung** – Art 132 Abs 1 Buchst f – Dienstleistungen eines selbstständigen **Kostenteilungszusammenschlusses** an seine Mitglieder – Territorialer Anwendungsbereich – Zusammenschluss, der in einem Drittstaat ansässig ist – Begriff der **Wettbewerbsverzerrung** – Verhältnis zur Gruppenbesteuerung (Art 11)

[23.04.2020, Rs C-93/19 P, EAD/Hebberecht \(GA Kokott\)](#)

Rechtsmittel – Nichtigkeitsklage – Beamtenrecht – **Europäischer Auswärtiger Dienst** – Dienstliche Verwendung – Stelle der Leiterin der Delegation der Europäischen Union in Äthiopien – Rotationsprinzip – Antrag auf Verlängerung der dienstlichen Verwendung – Ablehnung – Gleichstellung der Geschlechter – Pflicht zur Berücksichtigung **geschlechtsspezifischer Belange** – Aufhebung von Ermessensentscheidungen der Verwaltung – **Nichtberücksichtigung** von Belangen, die in die **Ermessensentscheidung** hätten einfließen müssen – Zwingend zu berücksichtigende Belange

[23.04.2020, Rs C-312/19, Valstybinė mokesčių inspekcija \(Accord d'activité commune\) \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 9 Abs 1 – Begriff des **Steuerpflichtigen** – Fähigkeit, Steuerpflichtiger zu sein – **Rechtsfähigkeit** – Zuordnung des Umsatzes zu einem Steuerpflichtigen – Gemeinsames Handeln mehrerer Personen – Handeln einer **Innengesellschaft**

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gericht der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Nina Felbinger-Forster, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heimpl, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.